

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Sie gelten nur im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten sowie mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie gelten für alle Lieferaufträge und unsere sonstigen Leistungen in laufender und künftiger Geschäftsverbindung, auch wenn im Rahmen einer Geschäftsverbindung eine besondere Auftragsbestätigung nicht erfolgt. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Es wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

2. Verkaufsbedingungen

Wir liefern nur auf Grund unserer allgemeinen Lieferbedingungen. Alle Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Piure. Bei Kauf oder Abnahme von Waren ab Fabrik oder Lager gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung. Auch mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Einwände gegen die Auftragsbestätigung oder die Bestätigung von Nebenabreden sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen mitzuteilen. Einkaufsbedingungen des Käufers, auch wenn im Auftrag auf diese Bezug genommen wurde, werden nicht anerkannt.

3. Preise

- Alle Preise verstehen sich ab Werk, ohne Verpackung, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist. Der Abzug von Skonto etc. bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Es gelten die zum Lieferzeitpunkt gültigen Preise.
- Erfolgt die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, erst nach Ablauf der angegebenen Lieferfrist, so sind wir berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Bei Preissteigerungen von mehr als 10 % gegenüber dem vereinbarten Preis wird der Käufer vor Versand benachrichtigt. Dem Käufer steht es frei, in diesem Falle binnen einer Frist von 5 Tagen den Rücktritt vom Verträge zu erklären. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
- Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

4. Lieferung

- Höhere Gewalt, Verfügung von hoher Hand und von uns nicht verschuldete Umstände, insbesondere Arbeitskämpfe, Naturkatastrophen, Brandschäden, etc. befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht. Wir sind berechtigt, vom Verträge zurückzutreten, wenn uns aus den oben angeführten Gründen die Erfüllung des Vertrages nicht mehr zuzumuten ist. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Käufer ist ausgeschlossen.
- Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, erfolgen Versand und Verpackung auf Rechnung des Käufers. Versandweg und Versandart wählt Piure aus; die Lieferung erfolgt an die Adresse des Käufers. Abweichende Abladestellen müssen schriftlich vereinbart werden.
- Die Gefahr der Lieferung geht bei Versand durch Fahrzeug oder Vertragspediteur von Piure mit der Übergabe der Ware an den Käufer über. Bei Abholung der Ware durch Fahrzeug oder Vertragspediteur des Käufers geht die Gefahr bei Ausgabe der Ware im Geschäftslokal oder Lager auf den Käufer über. Die Ware bleibt unversichert, der Abschluss einer Transportversicherung obliegt dem Käufer, wenn dieser eine solche als notwendig erachtet.
- Bei unberechtigter Nichtabnahme der gelieferten Ware gehen Kosten und Schäden zu Lasten des Käufers.
- Rücksendungen gelieferter Ware werden ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht angenommen.

5. Abnahme, Abruf

- Gibt der Käufer trotz Aufforderung innerhalb einer Frist von einer Woche einen bestimmten Liefertag nicht an, sind wir berechtigt, die gesamte bestellte Menge ohne weitere Fristsetzung oder Benachrichtigung anzuliefern oder auf Kosten des Käufers bei uns oder einem Dritten einzulagern. Mit Ablauf der Wochenfrist geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung auf den Käufer über. Das gleiche gilt entsprechend, wenn beim Kauf auf Abruf der Käufer die Auftragsmenge binnen 3 Monate seit dem Tage der Auftragsbestätigung nicht abgerufen hat.
- In den vorgenannten Fällen ist der Kaufpreis nach Ablauf der Wochenfrist sofort fällig. Wir sind berechtigt, Lagergebühren zu beanspruchen.

6. Zahlung

- Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, ab Rechnungsdatum in 30 Tagen rein netto Kasse zahlbar. Die Wechselhergabe schließt einen vereinbarten Skontoabzug aus, und zwar auch dann, wenn der Käufer die Diskontspesen trägt.
- Rechnungen werden auf den Verladetag datiert.
- Wechselhergaben sind nur nach schriftlicher Vereinbarung zulässig und werden nur, vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit, zahlungshalber angenommen: Sämtliche Kosten einschließlich des Diskonts gehen zu Lasten des Käufers.
- Eine Aufrechnung seitens des Käufers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- Unsere Rechnungsforderungen sind vom Tage der Fälligkeit ab ohne Mahnung mit 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB verzinslich. Dem Käufer steht der Nachweis frei, dass ein Verzugschaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. § 353 HGB und § 286 BGB bleiben unberührt. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen.
- Löst der Käufer einen Scheck oder Wechsel nicht ein, ist er mit einer Zahlung im Verzug, hat er seine Zahlung eingestellt oder liegen Tatsachen vor, die einer Zahlungseinstellung gleich zu erachten sind, werden alle offen stehenden Beträge sofort fällig.
- Hinsichtlich noch nicht erfolgter Lieferungen sind wir in den vorbezeichneten Fällen berechtigt, offen stehende Lieferungen zurückzuhalten und Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, ungeachtet der weiteren gesetzlichen Möglichkeiten. Das gleiche gilt für den Fall, dass bei dem Käufer Ereignisse eintreten, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen, oder wenn uns solche vor Vertragsabschluss vorhandenen Umstände erst nachträglich bekannt werden. Wird die Vorauszahlung oder die Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer bestimmten Nachfrist geleistet, sind wir berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- Mängelrügen entbinden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.
- Unsere Bankverbindung ist dem Hinweis auf der Rechnung zu entnehmen.

PIURE GMBH
FROHSCHAMMERSTR. 6
80807 MÜNCHEN

FON: +49 89 309066 0
FAX: +49 89 309066 20

GESCHÄFTSFÜHRER:
LUDGER SCHRODI

HRB 159661 MÜNCHEN
UST-IDNR: DE245334987

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (FORTSETZUNG)

7. Schadenersatz wegen Nichterfüllung

In allen Fällen, in denen der Käufer zum Schadenersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet ist, können wir vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens 20 % des Kaufpreises als Schadenersatz verlangen. Dem Käufer steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden sei.

8. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen (Kaufpreis, Transportvergütung, Verzugszinsen, sonstiger Verzugschaden, etc.) aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Dies stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach der Rücknahme der Kaufsache zu deren Bewertung befugt, der Verwendungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen. Wir sind berechtigt, uns selbst in den Besitz der Kaufsache zu setzen, dem bestimmt der Besteller ausdrücklich zu, so dass dies keine verbotene Eigenmacht darstellt.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschaden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
4. Der Besteller ist berechtigt die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verwerthen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrages (einschl. Ust.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung bzw. -verarbeitung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verwertet worden ist. Der Veräußerer nimmt die Abtretung hiermit an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag, auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung (§ 305 I Nr. 1 InsO) gestellt ist, kein Scheck- oder Wechselprotest oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen gegen den Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die Einziehungsberechtigung bezieht sich auf die gesamte Saldoforderung.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWST) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
6. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWST) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
7. Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
8. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 45 % (20 % Wertabschlag, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer (augenblicklich 19 %) in jeweils gesetzlicher Höhe) übersteigt. Als realisierbaren Wert sind, sofern der Verkäufer nicht einen niedrigeren Wert der Vorbehaltssache nachweist, die Einkaufspreise des Käufers anzusetzen abzüglich eines zulässigen Bewertungsabschlages von maximal 45 % der zu sichernden Forderung (20 % Wertabschlag, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe – zur Zeit 19 %) wegen möglicher Mindererlöse. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

9. Gewährleistung

1. Bei ordnungsmäßiger Untersuchung erkennbare Mängel sind innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Eingang der Ware, andere Mängel innerhalb von 5 Tagen nach der Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Die Beanstandung von Spiegeln, Glas, Marmor, Keramik sind bei Warenannahme auf dem Lieferschein zu vermerken. Bis zur Erledigung einer Mängelrüge darf die bemängelte Ware ohne unsere Zustimmung weder veräußert noch verändert werden; anderenfalls geht der Käufer seine Gewährleistungsrechte verlustig.
2. Bei berechtigter Mängelrüge können wir nach unserer Wahl die Ware nachbessern, sie zurück nehmen oder Ersatz leisten. Im Falle eines fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuches ist der Käufer berechtigt, vom Verträge zurückzutreten. Weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Im Falle der Nachbesserung hat der Käufer die Ware auf Anforderung in der von uns bestimmten Art und Weise an uns zu versenden. Entstehen im Zusammenhang mit der Nachbesserung dadurch Mehraufwendungen, weil die gekaufte Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als die gewerbliche Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, so trägt der Käufer die dadurch entstehenden Mehrkosten.

10. Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnung

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, soweit nicht dem Käufer gegenüber eine Kaufpreisforderung anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gewährleistungsansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis zustehen. Ebenso ist die Aufrechnung mit Gegenforderungen ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Schadenersatz

Gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen gerichteten Ansprüche auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung, Verletzung der Pflichten bei Vertragsverhandlungen, positiver Vertragsverletzung, wegen Verzuges, und sonstige Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

12. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die durch die Geschäftsverbindung entstehenden Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verwenden. Von einer Mitteilungspflicht sind wir entbunden.

13. Sonstiges

Musterbücher, Kataloge, Fotos, Abbildungen, Skizzen usw. bleiben unser Eigentum und können jederzeit zurückgefordert werden. Unsere Produkte, die dem Patent-, Urheber- bzw. Geschmacksmusterschutz unterliegen, dürfen nicht nachgeahmt werden, auch soweit ein Musterschutz nicht besteht. Unterlagen, die ausschließlich für den Käufer bestimmt sind, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe. Es handelt sich dabei nicht um zugesicherte Eigenschaften, das gilt insbesondere für DIN-Angaben.

14. Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes ist das Amtsgericht München zuständig. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nur im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des Öffentlichen Rechts.

PIURE GMBH
FROHSCHAMMERSTR. 6
80807 MÜNCHEN

FON: +49 89 309066 0
FAX: +49 89 309066 20

GESCHÄFTSFÜHRER:
LUDGER SCHRODI

HRB 159661 MÜNCHEN
UST-IDNR: DE245334987